

## Niederschrift

### über die 20. Sitzung des Gemeinderates von Ediger-Eller am 06.03.2012 im Bürgerhaus in Ediger-Eller

- Anwesend waren:**
- Als Vorsitzender: Beigeordneter Horst Deis;
- Als Mitglieder: Helmut Brück, Siegfried Clemens, Günther Clemens, Claudia Feiden, Bernhard Himmen, Marianne Kohl-Oster, Wilfried Lippke, Frank Mertens, Nikolaus Pellio, Karl Schauf jun., Ralf Zenz;
- Entschuldigt: Ortsbürgermeisterin Hennen-Servaty sowie die Ratsmitglieder Michael Holl, Bärbel Pellio, Axel Probst und Lothar Schinnen;
- Als Schriftführer: Oberamtsrat Otmar Fuhrmann

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:25 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung durch einstimmigen Beschluss wie folgt ergänzt:

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

2. Bauangelegenheiten

b)

c)

4. Mietangelegenheiten

-

Die Niederschrift über die Ratssitzung vom 07.02.2012 wurde einstimmig gebilligt.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

##### **a) Beteiligung an einer Bündelausschreibung für die Stromlieferverträge**

Der Gemeinderat hatte am 10.11.2011 beschlossen, grundsätzlich an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Es sollte allerdings noch geprüft werden, ob eine Beteiligung mit der Variante Normalstrom möglich ist. Sollte dies nicht realisierbar sein, würde sich der Gemeinderat nochmals mit der Sache befassen.

Nach Mitteilung der Verwaltung ist es auch möglich, sich mit der Variante Normalstrom zu beteiligen. Dementsprechend ist der Strombedarf für die Einrichtungen in Ediger-Eller mit in die Ausschreibung aufgenommen.

#### **2. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV)**

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat um Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bis zum 30.04.2012 gebeten.

Das im November 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) soll in mehreren Punkten teilfortgeschrieben werden. In einem ersten Schritt sollen die die Nutzung der Erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt werden, um den in diesem Bereich gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Durch die Ergänzung und Anpassung der Ziele sollen den Kommunen bei der Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung größere Freiheiten eingeräumt werden. Die Windhöflichkeit wird zu einem in der Abwägung vorrangig zu beachtendes Kriterium. Dies gilt sowohl auf der Ebene der regionalen Raumordnungspläne als auch auf der Ebene der Bauleitplanung. Dabei sind 2 % der Landesfläche für die Windenergie bereitzustellen und 2% der Waldgebiete des Landes für die Windenergienutzung zu öffnen. Als Tabuflächen bzw. Ausschlussbereich für die Windenergie werden festgelegt: vorhandene und geplante Naturschutzgebiete, Kernzonen der Biosphärenreservate, Nationalparke, Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Limes.

Die Regionalen Raumordnungspläne sind innerhalb von drei Jahren an die neuen Vorgaben des LEP IV anzupassen. Hier sind dann Vorrang- und Ausschlussgebiete auszuweisen. Außerhalb dieser Gebiete bleibt die Steuerung der kommunalen Bauleitplanung vorbehalten.

Das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete sind keine generellen Ausschlusskriterien für die Errichtung von Windkraftanlagen. Es ist jeweils im Einzelfall darzulegen, ob der jeweilige Schutzzweck beeinträchtigt wird.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete waren im Rahmen der Flächennutzungsplanung bisher Ausschlusskriterien mit Pufferbereichen. Künftig wären dort zwar Anlagen zulässig, wenn der jeweilige Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Was den Bereich der Verbandsgemeinde Cochem betrifft, sind die FFH- und Vogelschutzgebiete fast ausnahmslos durch das Landschaftsschutzgebiet, und hier von dem modifizierten Kernbereich, überlagert. Durch die Teilfortschreibung des LEP IV werden daher keine Änderungen für die Untersuchung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eintreten.

Der Gemeinderat nahm die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Nichtöffentliche Sitzung**